

Leserbrief zum Beitrag "Staat und Preis", 17.10.2023

**Andreas Rauterberg, Architekt Dipl.-Ing., Hauptreferent Architektenkammer Niedersachsen
Geschäftsbereich Architektur, Hannover**

Dass der architektonisch wirklich sehenswerte Beitrag von Düsing und Hacke den renommierten Preis erhalten hat, hat mich ob der Vorgeschichte des Projektes zusammenzucken lassen, denn natürlich war damit zu rechnen, dass diese früher oder später thematisiert werden würde.

Die TU Braunschweig hatte ein internes Wettbewerbsverfahren für einen Hochschulbau ausgeschrieben, an dem sich ausschließlich die wissenschaftlichen Mitarbeiter der TU beteiligen konnten. Der Applaus des Berufsstandes war zu erwarten: Förderung des beruflichen Nachwuchses; Mut, sich nicht auf die vermeintliche Sicherheit des Bauens mit den großen, etablierten Büros zu verlassen; ein Ansatz, Innovation im Wettbewerb statt abgesicherter Langeweile zu generieren. All dies ist nachvollziehbar.

Aber auch wenn es sich hier um Mittel aus einem eigenen Topf der Hochschule gehandelt haben mag: Es waren dennoch öffentliche Mittel, für die immer noch die gleichen Vergaberegeln gelten wie bei jeder anderen Hochschule, jeder Kommune, jedem anderen öffentlichen Bauherren in Deutschland auch. Dass die Kammer bei diesem Verfahren nicht eingebunden war, sei nur am Rande erwähnt.

Insofern ist Ihre Einschätzung zwar richtig, dass so etwas sich in Baden-Württemberg oder Bayern aus „baubürokratischen Gründen“ niemals realisieren ließe. Die Wahrheit ist aber eben auch, dass das für Niedersachsen gleichermaßen gilt – und auch hier hätte gelten müssen. Denn auch in Niedersachsen ist der Hochschulbau Landessache, mit allem was dazugehört.

Rechtens war das Verfahren insofern nicht, weil hier nennenswerte Planungsmittel vergeben wurden, ohne dass „der Markt“ eine Chance bekommen hat, sich darauf zu bewerben. Wobei Ihre Einschätzung, dass Architektenverbände dieses Recht zu verantworten haben, schlichtweg falsch ist. Das deutsche Regelwerk basiert auf dem europäischen Vergaberecht, und die jüngsten Debatten und verzweifelten Versuche der Verbände, die aktuelle Änderung (und de facto Verschärfung) der VgV zu verhindern, haben wieder einmal aufgezeigt, dass es kaum möglich ist, das riesige und komplexe EU-Räderwerk auch nur zu beeinflussen. Ihr Rundumschlag gegen die unerbittliche deutsch-europäische Bau- und Wettbewerbsbürokratie ist insofern nachvollziehbar, man darf aber ruhig präzisieren, dass es tatsächlich die europäische Wettbewerbsbürokratie ist. Solange die europäische Wettbewerbsbürokratie kaum noch veränderbar erscheint, bleibt den Kammern nur die Strategie, Modelle aufzuzeigen, wie man innerhalb dieser wahrhaft komplizierten Rahmenbedingungen dennoch sinnvolle Vergaben organisieren kann. Das kann durchaus spannend und auch zielführend sein, wird aber leider längst nicht immer von der Auftraggeberseite adaptiert. Solche Verfahren sehen dann dennoch anders aus als die hemdsärmelige Braunschweiger Variante, bei der das Vergaberecht komplett ignoriert wurde.

Kurzum: Ihr Fazit, dass wir uns all dies selbst eingebrockt haben, entspricht überhaupt nicht meinem Eindruck.